

Die neue Deponieverordnung Auswirkungen auf Technik und Betrieb einer Deponie

Dr. M. Tiedt¹

¹Landesumweltamt NRW

Abstract

Mit der „Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts“ kommt die Bundesregierung der Entschließung der Bundesländer nach, das bis dahin in drei Verordnungen und drei Verwaltungsvorschriften vorliegende Deponierecht in eine einzige Verordnung zu überführen. Die neue Verordnung trägt wieder den Titel „Deponieverordnung“, umfasst aber auch die ehemaligen Regelungen der Abfallablagerungsverordnung, der Deponieverwertungsverordnung sowie teilweise der Technischen Anleitungen Abfall und Siedlungsabfall.

Die augenfälligste Veränderung besteht in der Zusammenführung und Harmonisierung der Vorschriften, die bislang in drei Verordnungen – zum Teil mit abweichenden Inhalten – niedergelegt sind. Neben dieser redaktionellen Überarbeitung wurden auch inhaltliche Änderungen vorgenommen, die sich auf Bau und Betrieb einer Deponie auswirken. Hier sind insbesondere die neu gefassten technischen Anforderungen an die Geologie, die Basis- und die Oberflächenabdichtung sowie die in diesem Zusammenhang eingeführten Regelungen zur biologischen Nachbehandlung von hausmüllähnlichen Abfällen zu nennen.

Anhang 1 tritt an die Stelle der deponietechnischen Regelungen der TA Abfall und TA Siedlungsabfall, beschreibt diese aber nur noch in den wesentlichen Grundzügen. Insbesondere bei Oberflächenabdichtungen ist mit der Abkehr von der Vorgabe eines Regelaufbaus eine grundsätzlich neue Systematik eingeführt worden, die eine höhere Flexibilität in der Planung ermöglichen soll.

Die bisher nur sporadisch ausgeführte Nachbehandlung des Deponiekörpers durch Maßnahmen der Infiltration oder Aerobisierung erlangt einen höheren Stellenwert, indem diese nunmehr durch die Behörde genehmigt werden soll, wenn die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Zudem sind bei erfolgreicher Nachbehandlung Erleichterungen bei der Errichtung der Oberflächenabdichtung zu erwarten.

Die Neuregelung des Deponierechts, die seit dem ersten Arbeitsentwurf des BMU zu Beginn des Jahres 2007 in verschiedenen Gremien lange und zum Teil sehr kontrovers diskutiert worden ist, wird mit dem Abschluss des Verordnungsgebungsverfahrens im Sommer 2009 vollendet sein.